

Beschluss zur Akkreditierung des weiterbildenden, berufsbe- gleitenden Masterstudiengangs Digital Business Management der Graduate School Ostwürttemberg an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Digital Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ der Graduate School Ostwürttemberg an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **mit Auflagen akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 31.01.2021 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2027

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Digital Business Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit		Joint Degree	
	Teilzeit	X	Lehramt	
	Berufsbegl.	X	Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2019/2020			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Zeitpunkt der Begehung:				
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	01.09.2019-31.08.2027 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Nils Högsdal (Hochschule der Medien Stuttgart)
- Prof. Dr. Helmut Beckmann (Hochschule Heilbronn)

Vertreterin aus der Berufspraxis:

- Andrea Jost (Robert Bosch Automotive Steering GmbH)

Vertreter aus der Studierendenschaft:

- Philipp Schulz (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen)

Ablauf des Verfahrens

Bei diesem Verfahren handelt es sich um die Akkreditierung eines weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengangs. Am 12.11.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit VertreterInnen der Lehrenden aus dem Studiengang. Da der Studiengang zum aktuellen Semester (WiSe 19/20) gestartet ist, konnten noch keine Gespräche mit Studierenden geführt werden.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

1. Das Modul Programmierung (86820) muss inhaltlich in Bezug auf die Gesamtzielsetzung des Studiengangs aktualisiert werden.
2. Der Vertrag mit Umfang und Art der Kooperation (unter Berücksichtigung der in § 19 MV definierten Kriterien) ist nachzureichen.

Empfehlungen

1. Der Abschlussgrad sollte hinsichtlich des Studienkonzepts auf Stimmigkeit geprüft werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollten die Literaturlisten auf Masterniveau überprüft und aktualisiert werden.
3. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung der Workload gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang Digital Business Management greift die Thematik der digitalen Transformation auf, die grundlegend verändert, wie Menschen konsumieren, produzieren und arbeiten. Geschäftsmodelle von Unternehmen sind im Wandel und ganze Branchen befinden sich im Umbruch.

Im Studium wird dahingehend die Gestaltung neuer Geschäftsmöglichkeiten durch digitale Informationstechnologien und die damit verbundene Anpassung etablierter Businessmodelle vermittelt, um die Studierenden für das Management des digitalen Wandels vorzubereiten.

Dabei erwerben sie IT- und Managementkompetenzen in verschiedenen Themenbereichen. Sie lernen komplexe internationale Markt- und Wettbewerbssituationen, die der digitale Wandel hervorbringt richtig zu analysieren und entwickeln die Kompetenz zur Entscheidungsfindung unter Zuhilfenahme quantitativer Analysemethoden. Sie lernen, wie sie durch ihre Führungsrolle MitarbeiterInnen begeistern und Changeprozesse im Unternehmen aktiv steuern können. Sie können die Entwicklung von strategischen und operativen Handlungsoptionen bewerten.

Die AbsolventInnen finden nach ihrem Abschluss vor allem Einsatz als ManagerInnen mit breiten Querschnittskompetenzen in den Themenbereichen Gestaltung digitaler Strategien, Prozessmanagement, neue Softwaretechnologien, Enterprise Architecture, Management Social Media, Internet der Dinge, Change Management und Leadership. Sie sind in der Lage, selbständig Fragestellungen für wissenschaftliche Probleme zu entwickeln und weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen, sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen. Sie können die Auswirkungen der Digitalisierung im jeweiligen Kontext herausarbeiten und daraus Chancen und Bedrohungen für spezifische Unternehmen ableiten. Sie kennen Nutzen und Möglichkeiten von Big Data im Rahmen der unternehmerischen Entscheidungsfindung und können die Chancen datengetriebener Wertschöpfung einsetzen. Sie sind ideal auf eine erfolgreiche Generalisten-Karriere in der Unternehmensführung vorbereitet.

Der Studiengang ist als weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (90 Credits) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 6 Semestern Regelstudienzeit und 210 ECTS, ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Erststudium, sowie Berufspraxis nach dem Studium, die i.d.R. mindestens ein Jahr umfassen sollte.

2. Einbettung des Studiengangs: Die Graduate School Ostwürttemberg

Die Graduate School Ostwürttemberg ist als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz durch die Agentur Evalag zertifiziert. Ein Kooperationsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg (GSO). Die GSO ist eine gemeinnützige GmbH. Sie wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern. Die von der GSO angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Studiengänge sind gebührenpflichtig. Sie übernimmt die Studienorganisation und ist Ansprechpartner für Studierende und DozentInnen. Die Hochschule Aalen lässt die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Externenprüfungsordnung, die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der GSO erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule Aalen wie die damit verbunden Verleihung der Abschlussgrade.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern angeboten.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Erststudium, sowie i.d.R. mindestens ein Jahr Berufspraxis nach Beendigung des Studiums.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind zwischen 20 und 25 Credit Points zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Workload von 30 Arbeitsstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Beim Studiengang Digital Business Management handelt es sich um eine Kooperation zwischen der Graduate School Ostwürttemberg und der Hochschule Aalen. Die Prüfungsabnahme erfolgt nach § 33 LHG Baden-Württemberg gemäß Externenprüfungsordnung durch die Hochschule Aalen.

4. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus Sicht des Gutachterteams verfügt der Masterstudiengang über sinnvolle, klare und valide Ziele. Diese sind zutreffend und kompetenzorientiert formuliert und in der Studien- und Externenprüfungsordnung ausführlich und gut dokumentiert.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Vorgaben eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)“ und decken alle Dimensionen ab.

Als Anregung bringen die GutachterInnen jedoch ein, dass die Ziele des Studiengangs in der Außerdarstellung noch besser herausgearbeitet werden könnten und dass die Zielgruppe des Studiengangs nochmals diskutiert und ggf. eine inhaltliche Anpassung vorgenommen werden könnte (z.B. in Bezug auf mögliche Schwerpunktsetzungen).

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis können die Qualifikationsziele des Studiengangs Digital Business Management eine aktuelle thematische Lücke im beruflichen Kontext schließen. Als Anregung bringt sie ein, dass die Berufs- und Arbeitsfelder in den Studiengangunterlagen präzisiert werden könnten.

Der weiterbildende Masterstudiengang berücksichtigt den GutachterInnen zufolge die beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Studiengang ist gegeben.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Anforderungen gemäß § 12 MRVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gutachterteam bewertet das Curriculum zudem als aktuell und schlüssig. Eine Ausnahme stellt das Modul Programmierung (86820) dar. Hier sprechen die GutachterInnen eine Auflage aus. Das Modul ist inhaltlich an die Qualifikationsziele des Studiengangs anzupassen und in Hinblick auf die verwendete Programmiersprache zu aktualisieren.

Auflage 1: Das Modul Programmierung (86820) muss inhaltlich in Bezug auf die Gesamtzielsetzung des Studiengangs aktualisiert werden.

Neben der Auflage zum Modul Programmierung (86820) regt das Gutachterteam zudem die inhaltliche Überprüfung der Module Internet of Things (86850), Interdisziplinäres Projektmanagement (86006) und Software und IT-Management (86002) an.

Das zivilgesellschaftliche Engagement ist insbesondere in den Modulen Leadership and Change (86004), sowie im Interdisziplinären Projektmanagement (86006) und im Praxis-/Transferprojekt (86009) verankert.

Das Konzept des Studiengangs erscheint den GutachterInnen insgesamt zielführend bzgl. der angestrebten Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation der Studierenden. Auch die Reihenfolge der Module wird als schlüssig bewertet.

Die Qualifikationsziele, der Studiengangsname und das Modulkonzept werden zudem prinzipiell als nachvollziehbar und stimmig bewertet.

Was den Abschlussgrad des Studiengangs betrifft, so sprechen die GutachterInnen jedoch eine Empfehlung aus.

Empfehlung 1: Der Abschlussgrad sollte hinsichtlich des Studienkonzepts auf Stimmigkeit geprüft werden.

Die GutachterInnen bringen ein, dass ggf. auch ein Master of Arts als Abschlussgrad in Frage kommen könnte. Dies wäre im Studiengang nochmals genauer zu analysieren.

Studierendenzentriertes Lernen

Vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, sowie Praxisanteile sind enthalten. Es sind Vorlesungen, Seminararbeiten, Vorträge/Präsentationen und Gruppenarbeiten vorgesehen. E-Learning Elemente kommen zum Einsatz und werden durch ein spezielles Fachteam der Graduate School Ostwürttemberg betreut.

Die Fachliteratur ist prinzipiell an den Studiengang angepasst, sollte in den Modulbeschreibungen jedoch aktualisiert werden. Eine entsprechende Empfehlung wird von den GutachterInnen im Rahmen des Akkreditierungsgesprächs formuliert.

Empfehlung 2: In den Modulbeschreibungen sollten die Literaturlisten auf Masterniveau überprüft und aktualisiert werden.

Das studierendenzentrierte Lernen scheint dem Gutachterteam zufolge gelungen. Lernformate und Prüfungsformen sind angemessen und zur Vermittlung der beschriebenen Kompetenzen und deren Überprüfung geeignet. Die GutachterInnen regen jedoch an, dass bei der Erbringung der Prüfungsleistungen darauf geachtet werden sollte, dass diese individuell erbracht werden können bzw. dass eine individuelle Benotung erfolgen kann (z.B. im Rahmen von Gruppenprojekten).

Positiv wird an dieser Stelle hervorgehoben, dass Studierende im Studiengang Digital Business Management die Möglichkeit haben, vier Wahlfächer nach individuellem Interesse zu belegen. Das entsprechende Wahlpflichtangebot erscheint den GutachterInnen sinnvoll, die Auswahl ausreichend groß und die Inhalte passend zum Studiengang.

Berufsbefähigung

Gemäß der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Die GutachterInnen bewerten die Auslandsstudienwoche grundsätzlich als geeignet, um auch in einem berufsbegleitenden Studiengang eine erlebbare Internationalisierungskomponente einzubauen. Dies ist den Qualifikationszielen sehr zuträglich.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Graduate School Ostwürttemberg wird von einer Geschäftsführerin geleitet. Für jeden Studiengang, so auch für Digital Business Management, ist eine Studiengangmanagerin, sowie eine wissenschaftliche Leitung zuständig.

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 15 hauptamtliche ProfessorInnen der Hochschule Aalen, der DHBW Heidenheim, der Universität Heidelberg und der Hochschule Heilbronn sichergestellt. Diese erbringen die Lehre in Form von Lehraufträgen (genehmigungspflichtige Nebentätigkeit auf Honorarbasis). Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden durch die Hochschule Aalen erbracht und umfassen einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zu den Bibliotheken der Hochschule Aalen und der DHBW Heidenheim (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung).

Studierbarkeit

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist grundsätzlich gewährleistet. Die Lehrveranstaltungen finden freitags zwischen 15:30 Uhr und 20:30 Uhr sowie samstags zwischen 9:30 Uhr und 16:45 Uhr statt. Zudem gibt es pro Jahr eine Blockwoche. Der Studienbetrieb ist verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Die Prüfungsdichte ist aufgrund der Verteilung über das Semester hinweg angemessen. Zwischen dem Ende der Lehrveranstaltung und der Prü-

fung liegt mindestens eine Woche. Für die Prüfung ist ein festes Zeitfenster im Studienplan eingeplant.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. In der Regel findet eine Modulprüfung pro Modul statt. Aufgrund der Vermittlung polyvalenter Kompetenzen besteht die Modulprüfung in wenigen Modulen aus mehreren Leistungsnachweisen, die eine Gesamtnote ergeben. Die Module umfassen 5 ECTS oder ein Vielfaches und entsprechen damit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

In den Semestern 1-3 werden 20 ECTS und im 4. Semester 25 ECTS (Masterarbeit) erbracht. Zusätzlich ist flexibel zwischen dem 1. und dem 3. Semester noch ein weiteres Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS zu belegen. Die Masterarbeit und das Praxis-/Transferprojekt werden i.d.R. im Unternehmen gefertigt und die Studierenden dadurch entlastet. Den Studieninteressierten wird (abhängig von ihrer individuellen Situation und der Förderung/Unterstützung durch den Arbeitgeber) jedoch empfohlen, ihre Arbeitszeit (bei einer Vollbeschäftigung) zu reduzieren, wenn ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit angestrebt wird.

Die studentische Workload wird insbesondere durch die Lehrevaluationen und die Semestersprecherrunde immer wieder neu überprüft. Maßnahmen zur Behebung von kritischen Punkten werden in der Studienkommission diskutiert und im Rahmen der Planungsbesprechungen mit dem Rektorat der Hochschule Aalen nachgehalten.

Das Gutachterteam bewertet den Studiengang grundsätzlich als in der Regelstudienzeit studierbar und die Prüfungsbelastung als neben der Erwerbstätigkeit absolvierbar. Da die Workload jedoch vergleichsweise hoch ist, empfehlen die GutachterInnen, diese regelmäßig zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

Empfehlung 3: Ein besonderes Augenmerk sollte auf die kontinuierliche Evaluierung und Überprüfung der Workload gelegt werden (Arbeits- und Prüfungsbelastung), ggf. sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist dem Gutachterteam zufolge überwiegend gelungen. Die Modulbeschreibungen enthalten sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele, die zudem kompetenzorientiert beschrieben sind. Als Anregung bringen die GutachterInnen jedoch ein, dass das Studienkonzept bzgl. der Themen Recht/IP, sowie Controlling/Finance/Accounting ergänzt und die Aufnahme dieser Themenbereiche in den Wahlbereich erwogen werden könnte.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, bei Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen, der DHBW Heidenheim, der Universität Heidelberg und der Hochschule Heilbronn sichergestellt. Die Hochschule Aalen positionierte sich in diesem Jahr zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn.

Auswirkung auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs hat in großem Maße die Digitalisierung. Eine stärkere Berücksichtigung von digitalen Elementen findet bereits bei der Vermittlung von Lehrinhalten in Form von E-Learning statt, wozu die Graduate School Ostwürttemberg ein eigenes Digital Learning Team initiiert hat, das die Prozesse voranbringt.

Darüber hinaus werden die Lehrenden durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodischen-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Die weiterbildende, berufsbegleitende Kursstruktur der Graduate-School Ostwürttemberg mit ihren Präsenzzeiten freitagnachmittags und samstags ermöglicht es auch Studierenden mit Kind(ern) das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Die Graduate School Ostwürttemberg unterliegt als Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen denselben Kriterien und muss für die Akkreditierung ihrer Studiengänge dieselben Qualitätsstandards erfüllen, wie die konsekutiven Studiengänge.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Da der Studiengang Digital Business Management noch sehr jung ist, werden die ersten aufschlussreichen Kennzahlen voraussichtlich im kommenden Jahr (2020) zur Verfügung stehen.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Da der Studiengang erst gestartet ist, sind erst im nächsten Akkreditierungsverfahren Aussagen zu den genannten Aspekten möglich.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO im Wesentlichen.

Die Verantwortlichkeiten zwischen der Hochschule Aalen und der Graduate School Ostwürttemberg werden durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die sich derzeit in der Überarbeitung befindet.

Die gradverleihende Hochschule Aalen trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Sie ist für die Einhaltung der § 1-10 MV verantwortlich. Entsprechend lässt die Hochschule Aalen die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Studiendekane/Wissenschaftliche Verantwortliche und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die von der Hochschule speziell für die Studiengänge der GSO erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt ebenso der Hochschule wie die damit verbundene Verleihung der Abschlussgrade.

Auflage 2: Der Vertrag mit Umfang und Art der Kooperation (unter Berücksichtigung der in § 19 MRVO definierten Kriterien) ist nachzureichen.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagement an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die zwei wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlicher-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für 8 Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studiengangsbefragung und Absolventenbefragung.